

TOP 8: Bürokratieabbau durch Zusammenfassung der regelmäßigen Berichtspflichten über die Umsetzung von Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung für die Landesverwaltung unter dem Aspekt des demografischen Wandels sowie über den Stand der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Personalentwicklung Rheinland-Pfalz und des Rahmenkonzeptes Betriebliches Gesundheitsmanagement

- Vorlage des Ministeriums des Innern und für Sport vom 14. August 2025-

Beschluss:

1. Die Berichtspflicht über die Umsetzung von Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung für die Landesverwaltung unter dem Aspekt des demografischen Wandels wird mit der Berichtspflicht zum Stand der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Personalentwicklung Rheinland-Pfalz und des Rahmenkonzeptes Betriebliches Gesundheitsmanagement zusammengefasst.
2. Das Ministerium des Innern und für Sport berichtet dem Ministerrat turnusgemäß alle fünf Jahre über den Stand der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Personalentwicklung Rheinland-Pfalz und des Rahmenkonzeptes Betriebliches Gesundheitsmanagement und berücksichtigt hierbei die Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung für die Landesverwaltung unter dem Aspekt des demografischen Wandels. Die nächste Berichterstattung soll bis Ende 2028 erfolgen.

Erläuterungen:

Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) berichtet dem Ministerrat alle zwei Jahre über die Umsetzung von Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung unter dem Aspekt des demografischen Wandels in der Landesverwaltung. Außerdem berichtet das Mdl dem Ministerrat alle fünf Jahre über den Stand der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Personalentwicklung Rheinland-Pfalz in der Landesverwaltung. Der Gesamtbericht beinhaltet auch die Umsetzung des Rahmenkonzeptes Betriebliches Gesundheitsmanagement des Landes Rheinland-Pfalz. Da die Maßnahmen im Bereich der Nachwuchskräftegewinnung und

die Maßnahmen zur Umsetzung des Rahmenkonzepts Personalentwicklung weitgehend deckungsgleich sind, werden die Berichtspflichten zusammengefasst.